



## Newsletter 3 / 2021

13.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen im Jahr 2022 mit mehr als 10,4 Milliarden Euro und stellt damit sicher, dass diese weiterhin ihre Aufgaben erfüllen und kraftvoll in die Zukunft investieren können.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

---

### Kommunaler Finanzausgleich 2022



Bild: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Die bayerischen Kommunen erhalten im Jahr 2022 mehr als 10,4 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag). Dies sind 128 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Dazu kommen 2022 einmalig zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 400 Millionen Euro.

Im Einzelnen (Auswahl):

- Schlüsselzuweisungen: 4 Mrd. Euro
- Kommunaler Hochbau (u.a. Schulen und Kindergärten): 1 Mrd. Euro (650 Mio. Euro + einmalig 360 Mio. Euro)
- Allgemeine Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG für Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich: 850 Mio. Euro
- Zuweisungen an die Bezirke: 706 Mio. Euro
- Krankenhausfinanzierung: 643 Mio. Euro
- Investitionspauschalen: 446 Mio. Euro
- Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen: 130 Mio. Euro (90 Mio. Euro + einmalig 40 Mio. Euro)
- Straßenausbaupauschalen: 125 Mio. Euro
- Bedarfzuweisungen und Stabilisierungshilfen: 120 Mio. Euro

---

## Rettungsdienste, Feuerwehren, THW – Säulen unserer Gesellschaft



Bild: Ruth Rudolph / pixelio.de

In der vergangenen Woche hat sich der Bayerische Landtag in der Aktuellen Stunde mit dem Thema „Rettungsdienste, Feuerwehren, THW – Säulen unserer Gesellschaft“ befasst und rückt damit ins Bewusstsein, wie gut das Sicherheitsnetz in Bayern dank des unermüdlichen Einsatzes von Rettern, Helfern und Feuerwehrleuten funktioniert.

Über 450.000 Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sorgen für die hohe Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Der überwiegende Teil ist ehrenamtlich bei Freiwilligen Feuerwehren, den freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk tätig. Kein anderes Bundesland weist eine ähnlich hohe Ehrenamtsquote auf.

Die Feuerwehren wurden in den Jahren 2011 bis 2020 mit über 669 Millionen Euro seitens des Freistaats Bayern unterstützt. Davon wurden mehr als 395 Millionen Euro für Fahrzeuge und

Gerätehäuser und mehr als 270 Millionen Euro für die Ausbildung ehrenamtlicher Feuerwehrleute verwendet. Außerdem stellte der Freistaat in den vergangenen zwei Jahren Berg- und Wasserrettungsorganisationen jährlich rund 10 Millionen Euro zur Verfügung und investierte 19,2 Millionen Euro in den weiteren Ausbau der Integrierten Leitstellen.

---

### **Kulturfonds Bayern – Bereich Bildung**



Bild: Timo Klostermeier / pixelio.de

Für die nächste Förderrunde 2022 können sich Antragsteller bis zum 1. Februar 2022 bei der Regierung Schwaben bewerben. Die Zuwendungen werden ausschließlich in Form von Projektförderung für höchstens zwei Jahre als Anschubfinanzierung gewährt, sofern die Projekte den Fördergrundsätzen „Kreativität“, „Aktivierung der Teilnehmenden, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen“ sowie „Überregionalität, zumindest Überörtlichkeit“ entsprechen.

Die Förderbereiche sind:

- **Erwachsenenbildung und Kirchliche Bildungsarbeit:** Förderung kreativer Projekte, bei denen die Teilnehmenden aktiv eingebunden werden, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen
- **Internationaler Ideenaustausch:** Förderung internationaler Begegnungen von Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen
- **Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:** Förderung von kreativen außerunterrichtlichen kulturellen Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen, Förderung sonstiger kreativer, kultureller Veranstaltungen und Projekte

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn die zuwendungsfähigen Kosten des Projekts mindestens 5.000 Euro betragen. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, vorrangig unterstützt werden jedoch örtliche Initiativen außerhalb der Ballungszentren.

---

## Sonderprogramm des Bundes für den Radwegebau



Bild: angieconscious / pixelio.de

Mit dem neuen Sonderprogramm „Stadt und Land“ unterstützt der Bund Länder und Kommunen beim Ausbau der staatlichen und kommunalen Radinfrastruktur. Im Landkreis Günzburg wurden folgende Projekte zur Aufnahme in das neue Förderprogramm bei der Regierung von Schwaben angemeldet bzw. ist die Anmeldung in Planung: St 2024 Radweg nördlich von Unterknöringen, St 2027 Radweg Obergessertshausen bis zur Landkreisgrenze, straßenbegleitender Radweg im Zuge des Ausbaus der Staatsstraße St 2019 von Deisenhausen nach Ingstetten.

Der geplante Radweg nördlich von Unterknöringen an der St 2024 ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Burgau und der Gemeinde Rettenbach. Der Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs soll auf 1,4 km Länge erfolgen, die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 650.000 Euro. Der Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs auf der östlichen Seite der Staatsstraße St 2027 vom südlichen Ortsausgang Obergessertshausen bis zur Landkreisgrenze Unterallgäu auf einer Länge von 1,5 km mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 750.000 Euro erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Aichen sowie dem Bauamt Kempten und dem Landkreis Unterallgäu. Zusätzlich zu den oben genannten Radwegen wurde seitens des Staatlichen Bauamts Krumbach auch der geplante 5,7 km lange straßenbegleitende Radweg im Zuge des Ausbaus der St 2019 von Deisenhausen nach Ingstetten zur Aufnahme in das neue Förderprogramm bei der Regierung von Schwaben angemeldet. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen hier ca. 1,9 Millionen Euro.

Durch das Sonderprogramm wird der Neu-, Um- und Ausbau von u.a. eigenständigen Radwegen, Fahrradstraßen, Radwegebrücken, Radwegeunterführungen, Abstellanlagen und Fahrradparkhäusern gefördert. Planung und Bau der Radverkehrsinfrastruktur können mit mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Bei Vorlage von vollständigen Antragsunterlagen für baureife Projekte bis zum Ende des Jahres können bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Im Fall besonders finanzschwacher Kommunen ist eine Förderung von bis zu 90 % möglich.

---

Alfred Sauter, MdL  
Max-Planck-Str. 1  
81675 München  
Deutschland

089 / 4126 2884  
[mdl@alfred-sauter.de](mailto:mdl@alfred-sauter.de)